

Neue Vorschriften

Von René Lau

Noch läuft sie, die vermeintlich größte Fußball-WM aller Zeiten. Interessanter ist die neue Saison, die bereits ihre Schatten vorauswirft. Ende des Monats beginnt die Regionalliga; dritte Liga und die Ligen im DFL-Bereich folgen im August. Alles Ligen, für die schon immer die Stadionverbotsrichtlinie des DFB galt. Unterm Fußballradar lief allerdings, dass der DFB zu Beginn des Monats seine Stadionverbotsrichtlinie komplett geändert hat.

Obgleich ich schon immer der Meinung war, dass es einer Stadionverbotsrichtlinie nicht bedarf und Fans nicht gänzlich für längere Zeit aus dem Stadion verbannt werden dürfen, handelt es sich hier nun um eine rechtliche Regelung, mit der ich mich als Anwalt zu beschäftigen habe. Um so mehr, als die wenigsten Fans und Vereine die Knackpunkte der neuen Richtlinie kennen dürften. Bisher handelte es sich um eine sogenannte Sollbestimmung, dass ein Fan ein Stadionverbot bekommt, sobald gegen ihn ein Ermittlungsverfahren läuft. Jetzt aber ist zwingend ein Stadionverbot für mindestens drei Monate auszusprechen. Dazu wird eine zentrale Fachaufsicht eingeführt, welche gegenüber den lokalen Stadionverbotskommissionen weisungsbefugt ist. Darüber hinaus kann nun auch die Polizei die Verhängung von Stadionverboten beantragen. Für Vereine kann es noch fetter kommen. Denn wenn sie nicht den Anweisungen des DFB oder der Fachaufsicht folgen, können sie vom Sportgericht des DFB mit Geldstrafen sanktioniert werden, bis hin zu Punktabzug. Heißt in letzter Konsequenz: Ein Verein verliert Punkte und steigt ab, weil er einem Fan trotz Weisung kein Stadionverbot erteilt hat. Eine Frage der Zeit, wann das alles vor Gericht geklärt werden wird.

Wir sehen, dass der DFB alles andere als gewillt ist, gute und faire Verhältnisse mit den Fans zu schaffen. Aber wir Fans sitzen eh am längeren Hebel. Bald wieder Zeit, Tennisbälle zu kaufen.

»Sport frei!« vom Fananwalt.

<https://www.jungewelt.de/artikel/526251.beim-fananwalt-neue-vorschriften.html>